

## Stellungnahme

zum Entwurf des Festlegungsverfahrens der künftigen methodischen Ausgestaltung der Qualitätsregulierung für die Betreiber von Elektrizitäts- und Gasverteilernetzen sowie

zum Entwurf Festlegung der Datenerhebung zur Weiterentwicklung der Qualitätsregulierung hinsichtlich der Netzleistungsfähigkeit im Strombereich

Geschäftszeichen: GBK-24-02-1#4 sowie GBK-26-02-1#1

## Zusammenfassung

Gerne nimmt RAP (Regulatory Assistance Project) die Chance wahr, eine Stellungnahme im Festlegungsverfahren zur Qualitätsregulierung abzugeben. Es ist zu begrüßen, dass mit der Neugestaltung der Anreizregulierung der Effizienzvergleich gestärkt wird und zudem auch die Qualität und Zukunftskompetenz betrachtet werden, die RAP in einer ersten gemeinsamen [Stellungnahme mit der Agora Energiewende](#) vorgebracht haben. Leider sind wir in den Fortgang der Qualitätsregulierung und Energiewendekompetenz (wie auch anderen Stakeholdern) nicht einbezogen worden, von Workshops und Eckpunkten haben wir erst im Nachgang erfahren. Daher bleibt uns im Gesamtkontext nur anzumerken, dass wir aus den vorgelegten Analysen und Entwürfen noch nicht erkennen, in welcher Weise die verschiedenen Vergleiche und Anreize zusammenwirken sollen.

Aufgrund der fortgeschrittenen Entwürfe fokussieren wir im Folgenden auf zwei Aspekte, die sich mit begrenzten Zusatzaufwand noch adressieren lassen und den weiteren Gestaltungsspielräume im Hinblick auf die schnell fortschreitenden Herausforderungen der Energiewende von Bedeutung sind:

1. Um den steigenden Verbraucherschutzaspekten und internationalen Vergleichen gerecht zu werden, empfiehlt RAP die Festlegung nachzubessern, die Daten zur Netzservicequalität sollten entsprechend der Empfehlung des Council of European Energy Regulators (CEER) erhoben werden.
2. Um Qualität und Effizienz des Netzbetriebs, aber auch der Energiewendekompetenz zu beurteilen ist die Auslastung von Netzen oder Netzteilen elementar. Über dieses Output-Parameter können abgefragte Einzelwerte wie die Effizienz der netzseitigen Maßnahmen und Teile der Energiewendekompetenz aussagekräftig zusammengefasst werden.

## Kundenorientierung: Monitoring aller relevanten Aspekte der Servicequalität

Die große Anzahl an zudem noch sehr heterogenen 850 Verteilnetzbetreibern führen in Deutschland regelmäßig zu Umsetzungsdefiziten in der Fläche. Bisher werden diese Defizite erst mit Verzögerung und nur punktuell sichtbar, beispielsweise durch Beschwerden oder Verfahren. Die erstmalige Veröffentlichung von Implementierungszahlen für die intelligente Messinfrastruktur je Netzbetreiber zeigen, dass die Bundesnetzagentur sich des Problems bewusst ist. Daher überrascht, dass bei der geplante Datenerhebung aus Nutzerperspektive nur auf die Umsetzungszeiten für Anschlüsse gesetzt wird, das strukturelle Informationsdefizit damit aber bestehen bleibt. RAP empfiehlt daher dringend, dass sich Deutschland an den europäischen Maßstäben orientieren sollte, die das Council of European Energy Regulators (CEER) in seinem 7. Benchmarking Report<sup>1</sup> beschrieben hat. In dem 2022 erstellten Überblick und Vergleich konnte Deutschland kaum berücksichtigt werden, da zu den meisten Aspekten keine Daten erhoben werden. Die aus Perspektive der Netznutzenden bedeutenden Daten werden in den Kapiteln der „Commercial Quality“ für den Strom- und Gasbereich getrennt beschrieben. Im Einzelnen gehören dazu Daten der Reaktionszeiten auf Kundenanfragen und Umsetzungszeiten bezüglich des Netzanschlusses, die Einhaltung von vorgegebenen Zeiten wie beispielsweise bei Verbraucherbeschwerden und telefonischen Warteschlangen, aber auch die Bereitstellung von technischen Informationen zu geplanten oder ungeplanten Unterbrechungen und anderen Netzinformationen, Messdaten und der Abrechnung der Netznutzung betreffend. Entsprechend bitten wir die Beschlusskammer, dieser CEER-Empfehlung zu folgen und eine europäische Harmonisierung der Datenerhebung zu ermöglichen, indem der Festlegungsentwurf entsprechend angepasst wird.

## Monitoring der Netzauslastung zur Reduktion der Spitzenlasten

Redispatch soll im Effizienzvergleich kostenrelevant werden. Wie in 10.1.1.5 Abschnitt 312 des Entwurfs geschildert beziehungsweise in der vorangegangenen Konsultation angemerkt wurde, steht der Redispatch-Einsatz im Verhältnis zu anderen netzseitigen Maßnahmen. Tatsächlich stehen die Alternativen, also der Netzausbau, die Gestaltung von Anreizen für die Netznutzer wie beispielsweise zeitliche Netzentgelte und flexible Anschlussverträge, der Steuerungsrollout und das Monitoring der Netzauslastung in einer Wechselwirkung zueinander, deren Gesamtheit aus ökonomischer und daher auch aus Regulierungsperspektive große Relevanz hat.

Die Netzauslastung kann dabei jedoch nicht als uneingeschränkter Vergleichsmaßstab der Netzbetreiber untereinander dienen, da weder die historische Entwicklung oder die derzeitigen Situationen vollständig vergleichbar sind. Trotzdem gibt es auch heute schon vergleichbare Netze und vergleichbare Entwicklungen von Netzen über die Zeit. Das heißt, mittelfristig lässt sich über die Netzauslastung die Abwägung der Effizienz der Investitionsmaßnahmen und der operativen Maßnahmen der Netzbetreiber mit diesem einem Output-Parameter weitestgehend

---

<sup>1</sup> <https://www.ceer.eu/wp-content/uploads/2024/04/7th-Benchmarking-Report-2022.pdf>

zusammenfassen. Ob ein solches Anreizinstrument innerhalb des Effizienzvergleiches oder der hier betrachteten Qualitätsregulierung und Energiewendekompetenz adressiert wird, ist nicht weniger entscheidend - ohne Erhebung dieser Netzdaten würde jedoch eine große Chance vergeben. Auch in Schweden startete die Anreizregulierung über die Netzauslastung mit Datenerhebungen:

Die Erkenntnis, dass eine Reduzierung der Spitzenlast den Bedarf an neuen Stromnetzkapazitäten zu verringerten Netzausbaukosten führt, veranlasste die schwedische Regulierungsbehörde (Energiinspektion), ein Monitoring der Netzauslastung einzuführen. Erst in einem zweiten Schritt erfolgten 2016 Anreize für Netzbetreiber zur Spitzenlastoptimierung. Anfangs handelte es sich um ein reines Prämiensystem, das die Belastungen des vorgelagerten Netzes einnahmenrelevant machte. Erst im dritten Schritt wurde auf ein System mit Pönalen und Prämien umgestellt.

Damit wird in Schweden die traditionelle Ausbauplanung mit den zunehmenden Möglichkeiten der operativen Steuerung beziehungsweise Anreize für entsprechendes Verhalten verbunden. Durch die entstehenden und zukünftigen Flexibilitäten, insbesondere Batteriespeicher ergeben sich vielfältige netzspezifische Optionen, die innerhalb der regulatorischen Vorgaben jedoch im Wettbewerb der Netzbetreiber umgesetzt werden können. Die Anreize, das heißt die Gewinnmaximierung der Netzbetreiber zahlt damit direkt auf das gesellschaftliche Ziel der minimierten Netzkosten für Endverbraucher ein.